

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I II III best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Kanalleitung
- Straßeneinlaßkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleit.

Art der baulichen Nutzung

Planz VO 1

WR	Reines Wohngebiet	SO	Sondergebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet		
MI	Mischgebiet		
MK	Kerngebiet		
GE	Gewerbegebiet		
GI	Industriegebiet		

Maß der baulichen Nutzung

Planz VO 2

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze
(III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Die Richtigkeit der städtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler den 15. 7. 1974
Bodmann
Stadt Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig sind und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.
Eschweiler den 11. 3. 1975
Stadt Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 10. 10. 74 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr 33 1. Änderungsplanzum aufzustellen ~~und offenzulegen~~.
Eschweiler den 13. 2. 1975
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis offengelegen.
Eschweiler den 19
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Planz VO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

Planz VO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

Planz VO 5 u. 6

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonst. Verkersfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

Planz VO 7

- Flächen für Versorgungsanlagen

Führung von Versorgungsleitungen

Planz VO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen

Planz VO 9

- Grünflächen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindg. mit § 3 durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 18. 12. 74 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler den 13. 2. 1975
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31. 1. 75 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler den 13. 2. 1975
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

Planz VO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Planz VO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

Planz VO 13

- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Fläche für Garagen
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Fläche für Stellplätze
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes
- Mit Geh.-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

Planz VO 14

Textliche Festsetzungen

Stadt Eschweiler

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 33

Röher Straße

Gemarkung: Eschweiler **Flur 12**

M. 1: 500